

| |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <p style="text-align: center;">Gemeinsame Anfrage von Bezirksratsherr Christopher Nils Carlson und Fraktion DIE LINKE. (Anfrage Nr. 15-2505/2020)</p> |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

Eingereicht am 28.10.2020 um 10:24 Uhr.

gemäß § 14 der Geschäftsordnung des Rates der Landeshauptstadt Hannover

Stadtbezirksrat Buchholz-Kleefeld

Projektförderung Inklusion von Menschen mit Behinderungen

Am 22.10. d.J. erhielten wir folgende Information:

"Sehr geehrte Damen und Herren,

die o.a.[1] Zuwendungsrichtlinie richtet sich an gemeinnützige juristische Personen des Privatrechts sowie an die niedersächsischen Kommunen. Sie ist erst im Juni 2020 veröffentlicht worden. Bisher sind nur wenige Anträge gestellt worden; es stehen für 2020 noch Haushaltsmittel zur Verfügung.

Nähere Informationen zur Richtlinie sowie den maßgeblichen Antragsvordruck finden Sie unter

https://soziales.niedersachsen.de/startseite/menschen_mit_behinderung/weitere_aufgaben/inklusionsprojekte_auf_kommunalerEbene/foerderung-von-inklusionsprojekten-auf-kommunaler-ebene-146588.html

Ich darf um Ihre Kenntnisnahme und ggf. Weitergabe dieser Hinweise über Ihre Verteiler bitten. Die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Niedersachsens ist bereits angeschrieben worden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage
Rainer Jäkel

Nds. Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Referat 102 - Inklusion von Menschen mit Behinderungen"

Wir meinen, diese Möglichkeit der Projektförderung müsste auch für einige Organisationen in Buchholz-Kleefeld von Interesse sein.

Wir fragen daher die Verwaltung:

1. Welche Erkenntnisse liegen der Verwaltung vor (oder können kurzfristig beschafft werden) über von Einrichtungen im Stadtbezirk Buchholz-Kleefeld im Rahmen der v.g. Zuwendungsrichtlinie beantragte und/oder bewilligte Förderungen?
2. Auf welche Weise hat die Verwaltung einschlägige Einrichtungen in Buchholz-Kleefeld über diese Fördermöglichkeit informiert?
3. Wäre die LHH gewillt, die Durchführung einer Inklusionskonferenz (gem. Punkt 2.2.2 der v.g. Richtlinie) im Stadtbezirk Buchholz-Kleefeld zu unterstützen?

Fussnote(n):

[1] Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Projekten zur Inklusion, Partizipation und Bewusstseinsbildung (Nds. MBl. 2020, 640)

18.62.04 BRB
Hannover / 28.10.2020